

Amtsblatt der Stadt Dorsten

46. Jahrgang vom 30.09.2020

Nr. 28

Inhaltsverzeichnis

		Seite
97	Bekanntmachung des Ergebnisses der Integrationswahl der Stadt Dorsten am 13.09.2020	381
98	Bekanntmachung über die Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt - Standort Münster - vom 21.09.2020 – Az.: 3400P-143.3/0179 – für den Ausbau des Wesel-Datteln-Kanal (WDK) durch Ersatz der Östricher Brücke Nr. 417 bei WDK-km 23,528 mit den dazugehörigen festgestellten Planunterlagen	383

Herausgeber: Stadt Dorsten – Der Bürgermeister – Bürgermeisterbüro Halterner Straße 5, 46284 Dorsten, Telefon: 0 23 62 / 66 30 10, E-Mail: buergermeisterbuero@dorsten.de

Das Amtsblatt kann in der Stadtverwaltung – Bürgerbüro, in der Stadtbibliothek sowie in der Bücherei Wulfen - eingesehen oder kostenlos abgeholt werden.

Zudem wird das Amtsblatt auf der Homepage der Stadt Dorsten www.dorsten.de veröffentlicht.

Hinweis zur Einsicht in aktuelle Sitzungsunterlagen:

Interessenten können die Unterlagen für den öffentlichen Teil von Ausschuss- und Ratssitzungen etwa eine Woche vor dem Sitzungstermin während der Öffnungszeiten an folgenden Stellen einsehen: Bürgermeisterbüro, Rathaus – Stadtbibliothek, VHS-Gebäude - Bücherei Wulfen, Gesamtschule

Zudem sind die öffentlichen Sitzungsunterlagen auf der Internetseite www.dorsten.de – Ratsinformationssystem (https://dorsten.more-rubin1.de) ca. zwei Wochen vor Sitzungsbeginn hochgeladen.

Stadt Dorsten die Wahlleiterin für die Integrationsratswahl

Bekanntmachung

des Ergebnisses der Integrationsratswahl der Stadt Dorsten am 13.09.2020

Der Wahlausschuss der Stadt Dorsten hat am 16.09.2020 das Ergebnis der Integrationsratswahl festgestellt. Gem. § 22 der Wahlordnung der Stadt Dorsten für die Wahl der direkt in den Integrationsrat zu wählenden Mitglieder (IntegrationsWahlO) gebe ich dieses Ergebnis bekannt.

Wahlberechtigte	7.764
Wähler/innen	757
Ungültige Stimmen	734
Gültige Stimmen	23

Die gültigen Stimmen verteilen sich auf die Bewerber wie folgt:

Bewerber/in	Stimmen	Prozent
Dorstener Integrationsforum e. V. (Liste)	524	71,4%
Dziekan-Elies, Joanna (Einzelbewerberin)	210	28,6%

Nach Beschluss des Rates der Stadt Dorsten vom 24.06.2020 besteht der Integrationsrat aus zehn am Tag der Kommunalwahl zu wählenden Migrantinnen/Migrantenvertretern und fünf vom Rat zu bestellenden Mitgliedern.

Die Ausgangszahl der Sitze für die Sitzverteilung beträgt demnach 10. Nach dem Divisorverfahren mit Standartrundung Sainte Lague/Schepers stehen den Bewerbern folgende Sitze im neu gewählten Integrationsrat zu:

Dorstener Integrationsforum e. V.	Dziekan-Elies, Joanna
Liste	Einzelbewerberin
7	3

Gem. § 19 Abs. 2 der IntegrationsWahlO bleiben Sitze unbesetzt, wenn auf einen Vorschlag mehr Sitze entfallen als Bewerberinnen benannt sind. Die Einzelbewerberin Frau Dziekan-Elies kann nur einen Sitz besetzen, somit bleiben zwei Sitze unbesetzt.

Danach ergibt sich folgende Sitzverteilung:

Dorstener Integrationsforum e. V.	Dziekan-Elies, Joanna
Liste	Einzelbewerberin
7	1

Folgende Bewerberinnen und Bewerber sind in den Integrationsrat gewählt worden:

Name	Vorname	Liste
Matschinsky	Margarete	DIF e. V.
Al-Hareezi	Husam	DIF e. V.
Werk	Marion	DIF e. V.
Celiktas	Cüneyt	DIF e. V.
Bayru	Sayda	DIF e. V.
Ocak Bozkus	Fatma Zehra	DIF e. V.
Alfruh	Amira	DIF e. V.
Dziekan-Elies	Joanna	Einzelbewerberin

Gem. § 22 der IntegrationsWahlO der Stadt Dorsten i. V. m. § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,

Vina Xarre

- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Listen, die an der Wahl teilgenommen haben,
- sowie die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses im Amtsblatt der Stadt Dorsten Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem. § 40 Abs. Buchstabe a bis c KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei der Wahlleiterin (Halterner Str. 5, 46284 Dorsten) schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Dorsten, 21.09.2020

Nina Laubenthal Erste Beigeordnete Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt Standort Münster Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde 3400P-143.3/0179 Münster, den 21.09.2020

Bekanntmachung

über die Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt - Standort Münster - vom 21.09.2020 – Az.: 3400P-143.3/0179 – für den Ausbau des Wesel-Datteln-Kanal (WDK) durch Ersatz der Östricher Brücke Nr. 417 bei WDK-km 23,528 mit den dazugehörigen festgestellten Planunterlagen

I.

Die Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt - Standort Münster - hat gemäß § 14b des Bundeswasserstraßengesetzes (WaStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.05.2007 (BGBl. I S. 962; 2008 I S. 1980), zuletzt geändert durch Artikel 335 des Gesetzes vom 19.06.2020 (BGBl. I S. 1328, Nr. 29) in Verbindung mit § 74 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Art. 5 Abs. 25 des Gesetzes vom 21.06.2019 (BGBl. I S. 846), am 21.09.2020 den Planfeststellungsbeschluss für das o. g. Vorhaben erlassen. Gemäß § 74 Abs. 4 Satz 2 VwVfG ist eine Ausfertigung des mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehenen Beschlusses und eine Ausfertigung des festgestellten Plans zur Einsicht auszulegen.

II.

Der Planfeststellungsbeschluss und die festgestellten Planunterlagen liegen in der Zeit

vom 21.10. bis 03.11.2020 jeweils einschließlich

während der Dienststunden zur Einsicht aus bei

1.

der <u>Gemeinde Schermbeck</u>, Bauverwaltungsamt, Rathaus, Zimmer Nr. 322, Weseler Str. 2, 46514 Schermbeck

Montag und Mittwoch	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und
	13:30 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag und Freitag	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und
_	13:30 Uhr bis 18:00 Uhr.

Aufgrund der Corona-Pandemie ist die Einsichtnahme der Unterlagen in den Räumen der Gemeinde Schermbeck, Rathaus, Bauverwaltungsamt zu den o.g. Dienststunden ausschließlich nach Terminvereinbarung unter Tel. 02853 / 910 - 0 oder per E-Mail, info@schermbeck.de

und unter Beachtung der zum Zeitpunkt der Einsichtnahme geltenden Bestimmungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie möglich.

2. der <u>Stadt Dorsten</u>, Rathaus, Zimmer-Nr. F111, Halterner Straße 28, 46284 Dorsten

Montag bis Donnerstag 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr Freitag 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr.

Aufgrund der Corona-Pandemie ist die Einsichtnahme der Unterlagen bei der Stadt Dorsten zu den o.g. Dienststunden ausschließlich nach Terminvereinbarung und unter Beachtung der zum Zeitpunkt der Einsichtnahme geltenden Bestimmungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie möglich. Die Kontaktaufnahme für eine telefonische Terminvereinbarung ist unter der Tel.-Nr. 02362 / 66 -0 möglich.

3. Der Planfeststellungsbeschluss und die festgestellten Planunterlagen können auch bei der <u>Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt, Standort Münster</u>, Zimmer-Nr. 223, Cheruskerring 11, 48147 Münster, eingesehen werden.

Montag bis Donnerstag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr Freitag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Aufgrund der Corona-Pandemie ist die Einsichtnahme der Unterlagen in den Räumen der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt - Standort Münster - zu den o.g. Dienststunden ausschließlich nach Terminvereinbarung unter Tel. 0251-2708-345 oder per E-Mail,

Muenster.gdws@wsv.bund.de

und unter Beachtung der zum Zeitpunkt der Einsichtnahme geltenden Bestimmungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie möglich.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den bekannten Betroffenen und denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt.

III.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit Ende der Auslegungsfrist der Planfeststellungsbeschluss gegenüber den nicht bekannten Betroffenen als zugestellt gilt.

IV.

Der Planfeststellungsbeschluss mit den Planunterlagen und dieser Bekanntmachungstext sind gemäß § 27a VwVfG darüber hinaus ab dem o. g. Zeitraum auch im Internet unter der Adresse https://www.gdws.wsv.bund.de in der Rubrik "Service" unter "Planfeststellung "/ "Planfeststellungsverfahren" zugänglich gemacht. Maßgeblich ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (§ 27 a Abs. 1 Satz 4 VwVfG).

Im Auftrag Nissen